

# Berichterstattung zum Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

<b>Kommune</b>	<b>Wiesensteig</b>
Bundesland	Baden-Württemberg

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Wiesensteig
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	8117058
Vollständiger Name der Behörde	Bürgermeister Gebhard Tritschler
Straße	Hauptstraße
Hausnummer	25
Postleitzahl	73349
Ort	Wiesensteig
E-Mail	tritschler@wiesensteig.de
Internet-Adresse	www.wiesensteig.de

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird [1]

Die Stadt Wiesensteig mit rund 2.000 Einwohnern liegt im Landkreis Göppingen am Rand der Schwäbischen Alb. Der Ort ist geprägt durch die Nähe zur Autobahn A8 Stuttgart-Ulm. Im Zuge der Realisierung von Stuttgart 21 überquert die neue ICE-Trasse zwischen Boßler- und Steinbühl-Tunnel das Filstal auf zwei jeweils ca. 85 m hohen und ca. 480 m langen Brücken zwischen den Ortschaften Mühlhausen im Täle und Wiesensteig. Die Neubaustrecke wurde am 11. Dezember 2022 in Betrieb genommen und ist demzufolge in der aktuellen Lärmkartierung (4. Runde, 2022) noch nicht enthalten. Die Zuständigkeit für die strategische Lärmkartierung sowie die Lärmaktionsplanung für bundeseigene Eisenbahnstrecken liegt beim Eisenbahnbundesamt (EBA). Die strategische Lärmkartierung der Orte in der Nähe von klassifizierten Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kfz/Jahr erfolgte für das Bundesland Baden-Württemberg landesweit durch die LUBW. Der zugrunde gelegte Straßendatensatz beinhaltet für Wiesensteig ausschließlich den Aufstiegsast der Autobahn A8. Andere Lärmquellengruppen sind im Gebiet der Stadt Wiesensteig bei der Lärmaktionsplanung im Sinne des § 47d BImSchG nicht relevant.

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

ja

vom [2]

25.10.2016

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund [3]

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47

## 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte [4]

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden, findet sich unter:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte>

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden.

Analog zur vorangegangenen Lärmaktionsplanung sowie entsprechend der Empfehlung des MVI wurden für die Lärmaktionsplanung in Wiesensteig zwei Prioritätsstufen berücksichtigt: Priorität 1 (vorrangige Lärmschwerpunkte): LDEN > 70 dB(A) bzw. LNight > 60 dB(A) Priorität 2 (nachgeordnete Lärmschwerpunkte): LDEN > 65 dB(A) bzw. LNight > 55 dB(A)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind (gemäß Lärmkartierung) [5]

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

LDEN [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl Betroffene	162	0	0	1	0

LNIGHT [dB(A)]	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl Betroffene	6	0	0	1	0

Angaben über lärmbelastete Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

LDEN [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche [km²]	4,4	1,1	0,2
Wohnungen [Anzahl]	78	0	0
Schulgebäude [Anzahl]	1	1	0
Krankenhausgebäude [Anzahl]	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl Betroffene	0	20	0

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten [6]

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) LDEN durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind

163

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) LNight durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind

7

### 2.3 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind [7]

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

### 2.4 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen [8]

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Die vorrangigen (LDEN > 70 dB(A) bzw. (LNight > 60 dB(A)) und nachgeordneten (LDEN > 65 dB(A) bzw. (LNight > 55 dB(A)) Lärmschwerpunkte wurden durch die Analyse der Lärmkarten und Betroffenenstatistiken differenziert ausgewertet. Es wurden keine Lärmschwerpunkte hinsichtlich des Lärms von Hauptverkehrsstraßen identifiziert. Gemäß Lärmkartierung der LUBW liegt ein Gebäude mit einem Einwohner im Pegelbereich vorrangiger Lärmschwerpunkte. Es handelt sich um das Gebäude Lämmerbuckel 4 in ca. 40 m Entfernung zum Aufstiegsast der A8. Nach den Einwohnerdaten der Stadt Wiesensteig ist dieses Gebäude unbewohnt. Dafür liegen zwei andere Gebäude (Lämmerbuckel 2 + Lämmerbuckel 3) mit insgesamt 3 Einwohnern und Entfernungen zur A8 von 80 m bzw. 90 m im Pegelbereich vorrangiger Lärmschwerpunkte sowie ein weiteres (Lämmerbuckel 1) mit 2 Einwohnern in ca. 210 m Entfernung zur A8 im Pegelbereich nachgeordneter Lärmschwerpunkte. Da es sich um Einzelgebäude mit wenigen betroffenen Einwohnern handelt werden diese nicht als Lärmschwerpunkt betrachtet. Alle übrigen betroffenen Gebäude liegen im niedrigsten zu kartierenden Pegelbereich und stellen somit ebenfalls keine Lärmschwerpunkte dar. Die Situation für alle von Lärm von Hauptverkehrsstraßen betroffenen Gebäude wird sich mittel- bis langfristig durch die geplante Neutrassierung der A8 und die anschließende Herabstufung des Aufstiegsastes der A8 zur Landesstraße verbessern (siehe „Langfristige Strategie“). Aktuell wird der Durchgangs- und Umleitungsverkehr durch den bisher nicht erfolgten Ausbau der A8 als erheblich belastend in der Bevölkerung wahrgenommen.

## 2.5 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans [9]

Kosten-Nutzen-Analysen	Nein
Höhe der Lärmbelastung	Ja
Zahl der lärmbelasteten Menschen	Ja

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen

## 3. Maßnahmeplanung zur Lärminderung [10]

### 3.1 Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen

	vorhanden	geplant
<b>Änderung des Emissionspegels</b>		
Maßnahmen am Straßenbelag	Nein	Nein
Lärmarme Reifen	Nein	Nein
Leise Motoren	Nein	Nein
Maßnahmen an der Auspuffanlage	Nein	Nein
Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten	Nein	Nein
<b>Zeitliche Beschränkungen</b>		
Zeitliche Beschränkung für LKW	Nein	Nein
Zeitliche Beschränkung für PKW	Nein	Nein
<b>Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung</b>		
Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Nein	Nein
Kreisverkehre und Kreuzungen	Nein	Nein
Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Nein	Nein
Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen	Nein	Nein
<b>Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen</b>		
Stärkung des öffentlichen Verkehrs	Nein	Nein
Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Nein	Nein
Intelligente Mobilität	Nein	Nein
Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren	Nein	Nein
Fahrverbote und Umleitungen für LKW	Nein	Nein
Fahrverbote und Umleitungen für PKW	Nein	Nein
Parkraumbewirtschaftung	Nein	Nein

City-Maut	Nein	Nein
<b>Lärmschutzwände</b>		
Lärmschutzwände und Instandhaltung	Nein	Nein
Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung	Nein	Nein
<b>Schalldämmung an Gebäuden</b>		
Schallschutzfenster	Nein	Nein
Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung	Nein	Nein
<b>Flächennutzungsplanung</b>		
Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	Nein	Nein
Lärmreduzierung für sensible Gebiete	Nein	Nein
Abstandsflächen/Pufferzonen	Nein	Nein
<b>Lärmschutzbereiche</b>		
Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten	Nein	Nein
Verfügbarkeit von Grünflächen	Nein	Nein
Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes	Nein	Nein
Neue Infrastruktur		
Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Nein	Nein
Neubau von Tunneln	Nein	Nein
<b>Sperrung von Verkehrsanlagen</b>		
Sperrung von Straßen	Nein	Nein
<b>Kommunikation</b>		
Bereitstellung von Informationen	Nein	Nein
Beschwerdemanagement	Nein	Nein
<b>Maßnahmen zur Verhaltensänderung</b>		
Förderung der lärmarmen Mobilität	Nein	Nein
Förderung des öffentlichen Verkehrs	Nein	Nein
Förderung von Carsharing	Nein	Nein
Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten	Nein	Nein

Wenn ja: Erläuterungen des erwarteten Nutzens von Maßnahmen an Hauptstraßen

### 3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm [11]

Angabe, ob es eine langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm gibt

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Die Autobahn GmbH Niederlassung Südwest plant den Neubau des Alaufstieges der A8 zwischen Mühlhausen und Hohenstadt. Die neue Trasse wird mit einer Länge von 7,6 km ca. 3,8 km kürzer als die bestehende Trasse und wird künftig fernab des Ortsgebietes von Wiesensteig verlaufen. Das Projekt ist Bestandteil des aktuellen Bundesverkehrswegeplanes. Im Sommer 2023 fand die Auslage der 5. Planänderung im laufenden Planfeststellungsverfahren statt. Die im Herbst 2023 eingegangenen Einwände werden derzeit geprüft. Die alte Aufstiegstrecke verbleibt als Ausweichstrecke mit Gegenverkehr und wird zur Landesstraße herabgestuft. Damit werden sich sowohl die Anzahl der Fahrzeuge (2019: ca. 36.000 Kfz /24h auf dem Aufstiegsast, davon ca. 18% Schwerverkehr) wie auch deren Geschwindigkeiten (derzeit: unbegrenzt) deutlich reduzieren.

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete [12]

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden

Nein

Wenn ja:

---

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des ruhigen Gebietes [13]	Schutzmaßnahmen [14]
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln [15]

### 3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen 0

## 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit [17]

### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung [18]

von 05.08.2024 bis 13.09.2024

### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung [19]

Anzeigen/Werbung	Nein
Ansprache verschiedener Interessenträger	Nein
Informationskampagne	Nein
Besprechungen/Sitzungen	Nein
Öffentliche Veranstaltung	Nein
Umfrage	Nein
Workshop	Nein

Andere Instrumente

Ortsübliche Bekanntmachung und Auslage  
Veröffentlichung auf den Internetseiten der Stadt

### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben [20]

Bürger:innen	Ja
Nichtstaatliche Organisationen	Nein
Staatliche Stellen	Nein
Privatwirtschaft	Nein

Andere Interessenträger

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben 3

#### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit [21]

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde

Nein

Wenn ja: Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde

#### 4.5 Dokumentation [22]

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (z. B. Protokoll)

#### 5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (freiwillige Angaben)

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) in EUR

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen [23]

#### 6 Evaluierung des Aktionsplans [24]

##### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen zur Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

##### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung

#### 7 Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

##### 7.1 Durch Gemeinderatsbeschluss in Kraft getreten [25]

am

09.12.2024

## 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans [26]

zum

## 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet [27]

[https://www.wiesensteig.de/fileadmin/Dateien/Wiesensteig/2024-08-02\\_Entwurf\\_LAP\\_Wiesensteig.pdf](https://www.wiesensteig.de/fileadmin/Dateien/Wiesensteig/2024-08-02_Entwurf_LAP_Wiesensteig.pdf)